

Kammerversammlung tagte am 6. April 2013 in Hannover

Am 6. April lud der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) zur Kammerversammlung in Hannover.

Die zentralen Themen der Sitzung waren einerseits die Entwicklung der PKN und Informationen über die Aktivitäten des Vorstandes seit der letzten Sitzung, andererseits die Nachlese zur am Vortag durchgeführten Tagung zum Berufsbild und zur Zukunft der Ausbildung. Die Inhalte der Vorträge und die Diskussionen der Arbeitsgruppen wurden referiert, in denen die Chancen, Risiken sowie die Einflussmöglichkeiten der Kammern auf die zukünftige Entwicklung und Entscheidungsfindung betrachtet wurden.

Mitgliederstatistik

Die PKN hat aktuell 3.916 Mitglieder, darunter 631 Ausbildungsteilnehmer und 1.565 Freiberufler mit KV-Zulassung. Der Frauenanteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und beträgt derzeit 71 %.

49,2 % der Mitglieder zahlen den vollen Kammerbeitrag, nur 1,5 % der Mitglieder sind beitragsbefreit. Insgesamt widerlegen die statistischen Zahlen klar das nach wie vor bestehende Vorurteil, Psychotherapeuten würden zu wenig arbeiten.

Aufgrund der gestiegenen Mitgliedszahlen verzeichnet der Finanzhaushalt der PKN eine positive Bilanz, sodass eine mittelfristige Beitragsstabilität als realistisch eingeschätzt werden kann.

Kurs der PKN

Der Vorstand nutzte die Kammerversammlung, um den Kurs der PKN für die kommenden Monate und Jahre vorzustellen.

Zukünftig soll unmittelbarer und deutlicher auf politische Veränderungen und öffentliche Diskussionen reagiert werden, z. B. bei Verhandlungen um die Bedarfsplanungsrichtlinie oder die Direktausbildung. Insbesondere in diesen Themenbereichen sind z. T. unmittelbare berufspolitische Reaktionen

der PKN nötig, um die Einflussmöglichkeiten unserer Berufsgruppe zu erhalten und ausweiten zu können. Erhöhtes Engagement soll zudem den angestellten Kollegen zunutze kommen – hier bleibt eine inhaltliche und tarifrechtliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dringend erforderlich.

Auch soll die Kooperation mit anderen wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens verbessert und ausgeweitet werden (Ärztammer, gesundheitspolitische Vertreter, Krankenkassen, BPTK etc.).

Zusammenarbeit mit der KVN

Durch die seit 2013 eingeführte extrabudgetäre Vergütung psychotherapeutischer Leistungen konnten in der Diskussion mit der KVN einige „Dauerbrenner“ wieder neu zur Diskussion gestellt werden. So zeigen sich die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung z. B. insgesamt offener bzgl. der Möglichkeiten einer überarbeiteten Bedarfsplanung. In den ländlichen Regionen Niedersachsens sollen zum Sommer 2013 laut KVN circa 80 neue Kassensitze geschaffen werden, in der Folge werde dann auch die 20 % KJP-Quote nachbe-



Vorstand der PKN: (v. l. n. r.) G. Corman-Bergau, J. Hermann, Dr. J. Könnig, B. Reiffen-Züger, J. Lagerspets

rechnet. Eine Stilllegung von Sitzen in den sogenannten „überversorgten“ Gebieten lehnt die KVN grundsätzlich ab.

Trotz der damit verbundenen Verfälschung der Bedarfsplanung soll die Ärztequote zunächst weitergeführt werden, d. h., die Kassensitze ärztlicher Psychotherapeuten fließen weiterhin in die Bedarfsberechnung ein. Die Diskussionen, ob die freien Sitze ärztlicher Kollegen auch von Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten übernommen werden können, dauern an.

Die extrabudgetäre Vergütung von Psychotherapeuten ist derzeit begrenzt bis Ende 2014.

Direktausbildung – „Der Zug ist abgefahren“?

Die politischen Grundlagen rund um die Möglichkeit einer Direktausbildung für Psychotherapeuten waren vonseiten der PKN bereits am Vortag der Kammerversammlung in einer eigenen Veranstaltung („Berufsbild Psychotherapie – Agenda 2033“) erarbeitet worden. In der Kammerver-

sammlung wurde diese Tagung für alle anwesenden Delegierten zusammengefasst und kontrovers diskutiert.

In den kommenden Monaten soll daher eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgen, um berufspolitisch Einfluss auf die noch vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten nehmen zu können. Auf diese Weise soll im besten Fall das Wagnis, ein „running system“ zu verändern, zu einer „Jahrhundertchance“ umgewandelt werden – nämlich die Psychotherapie noch stärker in bestehende gesundheitspolitische Strukturen zu verankern.

Perspektiven der Weiterbildung

Zusätzliche Aufgaben kommen auf die Kammer beim Ausbau der Weiterbildung zu. Aktuell werden nach Auslaufen der Übergangbestimmungen für „Klinische Neuropsychologie“ die organisatorischen Grundlagen für die Weiterbildung in diesem Bereich geschaffen.

Nach Aufnahme der Systemischen Therapie und der Gesprächspsychotherapie in

die Musterweiterbildungsordnung der BPTK diskutierte der Vorstand mit den Mitgliedern der Kammerversammlung über eine Erweiterung der Weiterbildungsordnung der PKN um diese Verfahren. Eine kurzfristige Änderung der Satzung angesichts der anstehenden Ausbildungsneuelle keinen Konsens. Die Kammerversammlung sprach sich stattdessen dafür aus, sich langfristig mit der Aufnahme aller wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren zu beschäftigen.

Modelle der Praxiswertberechnung

Der Ausschuss Nachwuchsförderung setzte sich in der Kammerversammlung für einen fairen Interessenausgleich zwischen Jung und Alt im Hinblick auf die Praxiswertberechnung ein und stellte die drei gängigsten Berechnungsmodelle (Umsatzwert-, Ertragswert- und Differenzwertmethode) vor. Diese sind als hilfreicher Rahmen gedacht, der eine Grundlage für eine Verhandlung und Abwägung des Einzelfalls bieten soll. Sie können jedoch nicht schematisch angewandt werden.



Kammerversammlung 2013

Beauftragter für Alterspsychotherapie gesucht

Die PKN sah sich in den vergangenen Monaten vermehrt mit Anfragen zu speziellen psychotherapeutischen Angeboten für Senioren konfrontiert. Um diese Anfragen zukünftig gezielter beantworten zu können und dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, sucht der Vorstand nun nach einem Beauftragten für Alterspsychotherapie.

Die nächsten Sitzungen der Kammerversammlung finden am 2. November 2013 sowie am 26. April 2014 statt.

Dipl.-Psych. Lea Peplau, PP

Agenda 2033 – Berufsbild des Psychotherapeuten – Bericht Dr. Kristina Schütz



Prof. Werner Greve

Am Freitag den 5. April 2013, einen Tag vor der Kammerversammlung, trafen sich die niedersächsischen Delegierten, um sich mit weitreichenden Fragen zu beschäftigen.

Über die Hälfte der Delegierten war der Einladung nach Hannover gefolgt. Es sollte an diesem Tag darum gehen, sich intensiv mit der Ausbildungsneuellierung zu beschäftigen. Dazu sollte der Blick nicht nur auf die aktuell brennenden Anliegen gelenkt werden (wie pro & contra Direktausbildung, Zugangsregelung zur Weiterbildung, Vergütung der praktischen Tätigkeit), sondern es sollte vielmehr um das Berufsbild des Psychotherapeuten und dessen zukünftige Positionierung im medizinischen Versorgungssystem gehen. Daher hatte der Vorstand

auch die Perspektive auf den 20-Jahres Zeitraum gelenkt: „Agenda 2033“. Um einen fundierten Überblick zu erhalten, gab es am Vormittag vier Fachvorträge. Am Nachmittag erfolgte die Arbeit in Kleingruppen. Vortragende waren (in Reihenfolge der Vorträge) Herr Prof. Dr. W. Greve, Herr Prof. em. Dr. J. Kriz, Herr Prof. Dr. W. Schulz und Herr Prof. Dr. A. Müller.

Herr Prof. Greve stellte in seinem Vortrag aus möglichst neutraler Perspektive den Entwurf eines grundständigen, konsekutiv aufgebauten, berufsorientierten Studiums vor. Hierbei machte er deutlich, dass aus seiner Sicht eine grundlegende Novellierung mit mehr Spezialisierung notwendig wäre. Das Direktstudium seiner Vision wäre kein Pendant zum heutigen Psychologiestudium, sondern ein Studium der Psychotherapie (mind. fünf Jahre), an dem am Ende ein Abschluss mit Approbation stünde, die berechtigte z. B. zu überweisen, zu verordnen etc. Anschließend würde eine vertiefte Ausbildung erfolgen (aber

keine Verfahrenorientierung). Dieser Weg würde dann einziger Zugang zum Beruf werden. Der Vortrag wurde intensiv diskutiert. Insbesondere die Frage, was aus einer „nicht klinischen Psychologie“ werden würde, beschäftigte die Zuhörer. Herrn Prof. Greve gelang es, seine Ideen neutral und als Hypothesen vorzustellen und damit das Weiterdenken anzuregen.

Im nächsten Vortrag stellte Herr Prof. Kriz vor, was aus seiner Sicht beim Thema zu bedenken sei. Sein Ansatz: Man könne nicht rein ideell planen, es gäbe gewachsene Strukturen, die zu beachten seien. Aber auch er stellte die Direktausbildung als unaufhaltsam dar. Daher seien die wichtigsten Fragen, welche Zugänge zum Studium berechtigen würden, welche Grundlagen hineingehörten und welche Cluster-Verfahren gelehrt werden müssten. Herr Prof. Kriz machte anhand von Daten deutlich, dass international die Praktiker die Verfahren nicht (mehr) strikt getrennt anwenden würden, sondern

überwiegend integrativ arbeiten würden. Dies müsse auch in der Ausbildung beachtet werden. Herr Prof. Kriz formulierte an die Kammerversammlung gewandt folgenden „Auftrag“: Die Direktausbildung würde kommen, die Kammer solle die Anforderungen hochhalten, insbesondere die Breite in der Lehre schaffen, in der die Cluster-Verfahren vorkommen sollten, die wissenschaftlich erwiesenermaßen wirksam sind.



Prof. Jürgen Kriz

Im dritten Vortrag stellte Herr Prof. Schulz den aktuellen Stand der Diskussion kompakt vor. Er betonte, dass es klare Gründe für Änderungsbedarf gäbe, und dass eine Direktausbildung Chancen und Risiken gleichermaßen böte. Zu Beginn fasste Herr Prof. Schulz die derzeit am meist diskutierten Modelle knapp zusammen (DGPs, IPU Berlin, Uni Kassel, DPTV). Dann stellte er das DGPs Modell im Detail vor und beschäftigte sich mit den Fragen der realen Umsetzbarkeit. Insbesondere die patientenorientierte Lehre sei eine Herausforderung.

Herr Prof. Schulz stellte am Ende seines Vortrages viele offene Fragen und Kritikpunkte (z.B. zur Selbsterfahrung) vor. Außerdem machte er deutlich, dass mit diesem Entwurf zwar einige Punkte gelöst würden (Zugang, Abschluss), dass aber andere z.T. neue Probleme entstehen könnten (z.B. wie es zu verhindern ist, dass nach der Approbation schon psychotherapeutisch gearbeitet wird; wie wird geregelt, dass die praktische Ausbildung auch dann bezahlt wird, wenn sie Teil einer Weiterbildung ist?). Im Plenum fand die kritische Auseinandersetzung große Zustimmung. Es wurde allen deutlich, dass viele Details zu klären sind und dass sich eine Menge an „Playern“ zu diesem Thema bereits äußert und noch äußern wird.



Prof. Wolfgang Schulz

Im letzten Vortrag ging es Herrn Prof. Müller insbesondere um die künftige Rolle der KJP. Diese war in den ersten drei Vorträgen nur wenig besprochen worden. Herr Prof. Müller stellte heraus, dass die Psychotherapie historisch und aktuell drei Quell-

wissenschaften habe: die Psychologie, die Medizin und die Pädagogik. Die heutigen KJPs stammten zu 80% aus pädagogischen Studiengängen. Er betonte, dass die Psychotherapie ein akademischer Heilberuf sei. Daher sei es entscheidend, wie das Erfahrungswissen in ein Studium integriert werden könne.



Prof. Ulrich Müller

Die wissenschaftliche Forschung und die praktische Heilkunde sollten aufeinander bezogen werden. Herr Prof. Müller plädierte dafür, das spezifische Vorwissen aus der Pädagogik nicht bei der Reform auszulassen. Er stellte dar, dass die Wirksamkeit der Behandlungen durch KJP und PP vergleichbar hoch sei. Auch bei den Approbationsprüfungen hätten die KJP aufgeschlossen und schlossen aktuell gleichwertig ab. Insgesamt machte Herr Prof. Müller deutlich, dass bei möglichen Novellierungen speziell die Rolle der KJP zu beachten sei, damit dieser anspruchsvolle und wichtige Bereich der Psychotherapie nicht herabgestuft würde.

Dr. Kristina Schütz

Agenda 2033 – Berufsbild des Psychotherapeuten – Bericht Dr. Timo Reißner



Kleingruppenarbeit

Wie gestaltet sich unser Beruf in 20 Jahren? Mit dieser Frage beschäftigten sich Mitglieder der niedersächsischen

Kammerversammlung am 5. April 2013 in Hannover. Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Berufes Psychotherapeut können wir durch die Reform der Psychotherapieausbildung nehmen, die im Rahmen der Diskussion um die

Direktausbildung ein hoch aktuelles Thema darstellt. Dazu wurden einschlägige Vorträge gehalten und reichlich diskutiert.

Im Anschluss fanden Diskussionen in zwei Gruppen statt, welche überraschend unterschiedlich verliefen. Die erste Gruppe beschäftigte sich mit den Feinheiten bei der Umsetzung der Direktausbildung. Dabei wurde erarbeitet, wie die Chancen zu nutzen sind und nicht nur Risiken vermieden werden können. Die richtige Balance zu finden, ist sicher nicht ganz einfach.

In der zweiten Gruppe ging es zunächst um weniger konkrete Themen. Beim anfänglichen Sammeln der Impulse der Teilnehmer zeigte sich schnell der Wunsch, die eigene „Heimat“ (also z.B. die Studi-

en- oder Therapierichtung) in der Umstrukturierung der Ausbildung nicht zu verlieren. Sicherlich Ängste, die viele von uns kennen. Aber was bedeutet eigentlich Heimat für unsere künftigen Kolleginnen und Kollegen in 20 Jahren? Bereits heute zeigt sich, dass viele (sicherlich nicht nur jüngere Kollegen) sich in erster Linie als Psychotherapeuten verstehen, und nicht als Pädagogen oder Psychologen, Analytiker oder VT'ler. Einen Konsens fanden wir in unserer Selbstreflexion, die in unserer Tätigkeit sicher unabdingbar ist und die wir auch künftig fördern müssen, wenn wir eine qualitativ hochwertige Arbeit aufrechterhalten wollen. Und ein hoher Qualitätsstandard ist sicherlich unser wichtigstes Anliegen bei der Reform der Psychotherapieausbildung. Wie kann das künftig erreicht werden? Durch eine Erziehung zum kritischen Denken in der Methodenlehre,

die Einbeziehung der verschiedenen Therapierichtungen sowie die Aufrechterhaltung der Selbsterfahrung im Rahmen der Ausbildung. Entsprechend wollen wir bei der Reform gestalten und fordern, nicht nur reagieren und hinterherlaufen.

Im gemeinsamen Plenum konnten wir dies konkretisieren. Als Stichworte sind in diesem Zusammenhang zu nennen: Kompetenzerweiterung zu erreichen, Psychotherapeuten in der Prävention vermehrt zu beteiligen sowie umfassende Experten für den Bereich Mental Health zu werden.

Von den Beteiligten wurde die Veranstaltung sehr positiv bewertet, nicht nur, um Wissen zu erweitern, sondern auch, um uns auszutauschen und offen zu diskutieren, sowie nicht zuletzt, um die Selbstreflexion zu fördern – genau, wie wir es uns

von unseren Kolleginnen und Kollegen in 20 Jahren wünschen.

Dr. Timo Reißner

Geschäftsstelle

Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen
Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00–11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30–15.00 Uhr
Mail-Anschrift: info@pknds.de
Mail-Anschrift „Fragen zur Akkreditierung“:
Akkreditierung@pknds.de
Internet: www.pknds.de

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

1. Änderung der Meldeordnung

Artikel 1

Die Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 25.08.2001, zuletzt geändert am 13.10.2012, wird auf Beschluss der Kammerversammlung vom 06.04.2013 wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 wird die Angabe „§ 5 Abs. 1 Nr. 5“ durch die Angabe „§ 5 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Psychotherapeutenjournal verkündet.

Hannover, den 8. April 2013

Gertrud Corman-Bergau,

Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

2. Änderung der Beitragsordnung

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 05.12.2001, zuletzt geändert am 21.04.2012, wird auf Beschluss der Kammerversammlung vom 06.04.2013 wie folgt geändert:

1. Hinter § 6 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt.

„Der Antrag muss spätestens bis zum 31.03. des Beitragsjahres eingereicht werden. Tritt der Härtefall nach dem Stichtag des Satzes 2 ein, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des Ereignisses zu stellen, das Grund für den Antrag gibt.“

2. Der bisherige § 6 Satz 2 wird zu § 6 Satz 4 und wird wie folgt geändert:

„Die Voraussetzungen für die Stundung, die Ermäßigung oder den Erlass sind nachzuweisen.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Psychotherapeutenjournal verkündet.

Hannover, den 8. April 2013

Gertrud Corman-Bergau,

Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen